



**SOS  
KINDERDORF**

**Sachsen**

**Kinderdorf Zwickau**

## **Konzeption**

**Beteiligungsverfahren und  
Beschwerdemanagement /  
Kinderschutzkonzept für  
Kinder und Jugendliche im  
SOS-Kinderdorf Sachsen**

## **Bereich Kinderdorf**

SOS-Kinderdorf Sachsen

Rottmannsdorfer Straße 43

08064 Zwickau

Telefon 0375/788050-0

Fax: 0375/788050-25

Mail: [kd-sachsen@sos-kinderdorf.de](mailto:kd-sachsen@sos-kinderdorf.de)

[www.sos-kd-sachsen.de](http://www.sos-kd-sachsen.de)

## Vorbemerkungen

Das SOS-Kinderdorf Sachsen setzt mit diesem Konzept einen qualitativen Standard zur Beteiligung der hier betreuten Kinder und Jugendlichen.

Um Beteiligung in der Arbeit zu verankern und weiter zu entwickeln, setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes kontinuierlich mit ihrer Grundhaltung auseinander.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt bei der Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie muss gewollt sein und als Kultur etabliert werden.

Das hier vorliegende Konzept basiert auf:

- den gesetzlichen Grundlagen
- den strategischen Aussagen der Vereinsführung
- der im Leitbild beschriebenen Grundhaltung
- der in den Leitlinien beschriebenen Grundannahmen
- den qualitativen Vorgaben der Vereinsführung
- dem institutionellen Schutzkonzept der SOS-Kinderdorfes Sachsen
- Nationalen Standards für die Kinder- und Jugendhilfe in Schottland

Wichtige gesetzliche Grundlagen sind:

### Nationales Recht:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):  
§ 1 (Recht auf Förderung von Kindern und Jugendlichen), § 5 (Wunsch und Wahlrecht),  
§ 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),

§ 9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), § 11 (Jugendarbeit), § 27 (Hilfen zur Erziehung), § 36 (Mitwirkung im Hilfeplan), § 80 (Jugendhilfeplanung)

### Internationales Recht:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN- KRK):  
In 54 Artikeln werden Grundrechte zum Umgang mit Kindern, deren Schutz und deren Beteiligung ausgedrückt.

## 1. Zielgruppe:

Alle Kinder und Jugendlichen des SOS-Kinderdorfes Sachsen werden ab dem Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage bis zur Beendigung der Hilfemaßnahme (stationär / ambulant) an allen sie betreffenden Belangen beteiligt. Hierbei finden Alter und Entwicklungsstand Berücksichtigung, die Kinder / Jugendlichen werden entsprechend unterstützt.

## 2. Ziele:

Beteiligung gilt uns als ein wichtiger Baustein im alltäglichen Handeln und hat folgende Ziele:

- Kinder und Jugendliche erleben sich als Subjekt ihres Lebens.
- Das positive Selbstbild / Selbstbewusstsein wird gefördert und ermöglicht dadurch Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu entwickeln.
- Kinder und Jugendliche lernen Grenzen zu erkennen, ggf. zu akzeptieren, und entwickeln einen angemessenen Umgang damit.
- Kinder und Jugendliche verstehen Zusammenhänge und Wechselwirkungen, die ihr Leben betreffen.
- Beteiligung unterstützt die Fähigkeit der Betreuten, Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich davor zu schützen

und diese gegebenenfalls abzuwehren und aufzudecken.

- Kinder und Jugendliche werden befähigt, ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln und sich in verschiedenen gesellschaftlichen Lebenssituationen einzubringen (z. B. interner Dorfrat, Kinder- und Jugendrat, Gremien in der Gesellschaft und Politik).

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen neben ihrer eigenen Perspektive auch konsequent die Perspektive der jungen Menschen einnehmen. So wird es ihnen besser möglich sein, Prozesse und Situationen aus der Sicht der Betreuten beurteilen zu können.

### **3. Verfahrenswege und Verantwortlichkeiten:**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes tragen Verantwortung in ihrem Arbeitsbereich in Bezug auf Beteiligung. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Einrichtungsleiter, der diese an Beteiligungsmentoren delegieren kann. Diese sorgen durch das Qualitäts-, Entwicklungs- und – Sicherungsverfahren nach GAB für regelmäßige Überprüfungen der Praxis.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes achten darauf, dass in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung findet.

### **4. Formen / Möglichkeiten der Beteiligung im SOS-Kinderdorf Sachsen**

#### **Während des Aufnahmeverfahrens:**

Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, dass ein Wechsel in

das Kinderdorf für die Kinder und Jugendlichen ein einschneidendes Erlebnis ist, welches einen behutsamen Umgang erfordert. So werden die Kinder und Jugendlichen durch folgende Maßnahmen möglichst frühzeitig informiert und begleitet, um sich über die mögliche Lebenssituation zu informieren.

- Info-Material (z. Bsp.: Broschüre über das Kinderdorf und die Umgebung, Broschüre über Kinderrechte, Kurzfilm über das Kinderdorf, Homepage der Einrichtung mit kind- / jugendgerechten Inhalten). Das Info-Material wird den Kindern bzw. Jugendlichen in einem ersten Kontakt zuhause oder in der derzeitigen Institution, in der das Kind bzw. der / die Jugendliche lebt, über Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kinderdorfes oder des Jugendamtes überreicht.
- Während der Aufnahme und in den ersten drei Monaten bekommt das Kind bzw. der / die Jugendliche ein Paten-Kind bzw. -Jugendlichen sowie einen Paten-Erwachsenen an die Seite. So können möglichst viele Informationen neue Kinder bzw. Jugendliche erreichen und es kann zum Teil persönliche Begleitung in neuen, ungewohnten Situationen stattfinden.
- Persönlicher Kontakt durch Hospitieren oder Probezeiten (Wochenende / Alltag) wird angeboten.
- Der Hilfeplan wird mit realen Wahlmöglichkeiten für die Kinder / Jugendlichen gestaltet.
- Transparente Kommunikation über Gründe und Möglichkeiten der Unterbringung, angestrebte Dauer und Zielstellungen.
- Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Zeit und Personalressourcen zur Verfügung stehen.

### **Während der Unterbringung / Betreuung**

- Jedes Kind / jede/r Jugendliche nimmt entsprechend seinen Möglichkeiten an Hilfe- und Erziehungsplanungen teil und wird durch Vorbereitungen befähigt, seine / ihre Anliegen einzubringen.
- Kinder / Jugendliche haben das Recht, sich an der Gestaltung von Strukturen, festlegen der Regeln im Haus, Gestaltung z. B. des eigenen Zimmers, und vielem mehr zu beteiligen und mitzuentcheiden.
- In jedem Haus finden regelmäßige Gruppengespräche (Hausrunde / Familienrat) statt. (i.d.R. 1 x wöchentlich) Deren Form ist dem Alter und den Fähigkeiten der Betreuten anzupassen und kann individuell geregelt werden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden in allen sie betreffenden Alltagssituationen beteiligt. Dies betrifft zum Beispiel den Speiseplan, Bekleidung, Freizeitgestaltung und vieles mehr.
- Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Kontakte zu Eltern und anderen Personen aus dem Umfeld finden, unter Beachtung des Kindeswohls, Berücksichtigung.
- Die bestehende Gruppe wird bei Neuaufnahmen informiert und deren Wünsche und Bedenken so weit als möglich berücksichtigt. Grenzen und Möglichkeiten werden transparent gemacht.
- Jedes Kind / jede/r Jugendliche ist an eigenen Lebensentscheidungen (Jugendweihe, Konfirmation, Schulweg, Ausbildung, Wahl von z. B. Therapeuten, Kliniken etc.) zu beteiligen. Sie werden über die verschiedenen Möglichkeiten sowie Auswirkungen aufgeklärt, ihre Wünsche werden, unter dem Aspekt des Kindeswohls, berücksichtigt. Dabei haben die Betreuten auch ein Recht auf Mitbestimmung.

### **Während der Verselbständigungs- und Ablösephase**

- Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden rechtzeitig an der Zielsetzung und Entscheidungsfindung für ihr weiteres Leben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebensplanungen beteiligt. Dies geschieht in individuellen Gesprächen, in Hilfe- und Erziehungsplanungen sowie durch Verselbständigungsgesprächen. Dabei wird gemeinsam eine Zeitschiene erarbeitet. Verantwortlich ist dafür das jeweilige Team. Der Fachdienst kann unterstützend hinzugezogen werden.
- Bei möglichen Ablösungen in Krisen bleiben die Beteiligungsrechte gewahrt. Jugendliche und junge Erwachsene werden unterstützt, ihre Wünsche zu formulieren und diese unter dem Aspekt gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie dem Schutz des Wohls von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen.
- Die Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf Kontakte und Einbeziehung der Eltern oder anderer Personen aus dem Umfeld, werden berücksichtigt.
- Bedeutsame Personen wie Betreuer, Lehrer, Freund/Freundin, Trainer, Ausbilder u. a. werden im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst einbezogen.
- Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bekommen die notwendige Unterstützung, um sich beteiligen zu können.

## **5. Beteiligungsstrukturen**

### **Kinderschutz**

Das Kinderdorf Sachsen hat durch die Einrichtungsleitung berufene Kinderschutzbeauftragte (männlich und weiblich). Deren Aufgaben leiten sich aus dem § 8a ab und sollen innerhalb der

Einrichtung mögliche Kindeswohlgefährdungen vermeiden bzw. offen legen helfen. Ihre Aufgabe ist es, den Kinderschutz als Thema unter den MitarbeiterInnen und den Betreuten lebendig zu halten und entsprechende Instrumente zur Aufdeckung und Einschätzung möglicher Fälle bereitzuhalten und regelmäßig zu überprüfen. (Beschwerdewege, Infokarten, Kontaktmöglichkeiten, Ampelbogen, externe Hilfesysteme, Beratungsmöglichkeiten...)

Im SOS-Kinderdorf Sachsen gibt es mehrere „Insoweit erfahrene Fachkräfte“. Diese sind im „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ des Landkreises Zwickau integriert, verfügen über den Notfallordner und entsprechende Kenntnisse und Methoden. Sie nehmen an den regelmäßigen Arbeitstreffen des Netzwerkes teil.

Die „INSOFA“ pflegen einen Austausch untereinander und mit der Einrichtungsleitung.

Sie stehen im Austausch mit den Kinderschutzbeauftragten des SOS-Kinderdorf-Vereins und beteiligen sich an Weiterbildungen und Veranstaltungen.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss eine INSOFA zur Risikoabschätzung / Klärung hinzugezogen werden.

Im SOS-Kinderdorf Sachsen gibt es festgelegte Verfahrenswege für Kinderschutzfälle.

### **Beschwerde / Beschwerdewege**

Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben ein Recht auf Beschwerde, sind über die Wege und Ansprechpersonen informiert und werden unterstützt, einen für sie geeigneten Weg für Beschwerden zu nutzen.

- Sie können sich an eine vertraute Person ihrer Wahl oder an eine/einen Kinderschutzbeauftragte/-n wenden.
- Sie können eine Beschwerde anonym über den Kummerkasten oder die Pinnwand des Dorfrates abgeben.
- Eine Beschwerde kann direkt an den Dorfrat gerichtet werden (über die/den Delegierte/n des Hauses, andere Mitglieder, in einer Dorfratssitzung, schriftlich oder mündlich).
- Eine Beschwerde kann durch einen „Stellvertreter“ abgegeben

Dabei wird darauf geachtet, dass anschließend der Schutz vor Benachteiligung, Repression oder gar Gewalt gewahrt bleibt. Hierzu existiert ein Beschwerdemanagement, welches zusammen mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet ist und in einer Handlungsleitlinie festgeschrieben wurde. Die eingegangenen Beschwerden und das weitere Vorgehen werden durch die Kinderschutzbeauftragten dokumentiert. Beschwerden an den Dorfrat werden im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

### **Zufriedenheitsüberprüfungen**

In regelmäßigen Abständen wird die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen zu deren Beteiligungsmöglichkeiten abgefragt. Dazu werden u. a. persönlich Gespräche, Fragebögen, die Hausrunden und Hilfeplangespräche genutzt. Die Ergebnisse werden in der EFA dokumentiert.

### **Dorfrat**

Jedes Kind, jede/r Jugendliche bzw. junge Erwachsene hat die Möglichkeit und das Recht, an der regelmäßig stattfindenden Interessenvertretung teilzunehmen.

Die Wahlen der Interessensvertreter finden innerhalb der Familie / Gruppe statt. Diese gewählten Kinder und Jugendlichen nehmen an den Sitzungen des Dorfrates als Delegierte teil.

Zu bestimmten Anlässen oder Themen werden auch Vollversammlungen durchgeführt, an der alle Betreuten teilnehmen und mitwirken sollen. Der Dorfrat trifft sich in der Regel einmal im Monat.

## **6. Evaluation**

Das Konzept zur Beteiligung von Kindern / Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in regelmäßigen Abständen von ca. 2 Jahren evaluiert und überarbeitet.

Stand: 09/2021